

Amtliche Mitteilung

15.05.2022

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Medizinische Informatik Dual
mit den Varianten
ausbildungsintegrierend sowie
praxisintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang
Medizinische Informatik Dual
mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend
im Fachbereich Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 19. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2021 (GV. NRW. S. 1179), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 06. Mai 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 40 vom 12.05.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 93 vom 09.02.2022), wird wie folgt geändert:

In **Anlage 2** der StgPO wird der „Katalog der Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Medizinische Informatik Dual“ um das Wahlpflichtmodul „Ausgewählte Aspekte der Informatik“ wie folgt ergänzt:

Nr.	Wahlpflichtmodul	LP
46904	Ausgewählte Aspekte der Informatik	5

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 09.02.2022 sowie des Rektorats vom 18.05.2022.

Dortmund, den 19. Mai 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick